

3.12) Garagen

Garagen und Nebengebäude sind mit Flach-oder Satteldach grenze bis zu einer Länge von 8.00m zulässig. (Neigung 0-15°) zu erstellen und an der seitlichen Grundstücks-

in Größe und Gestalt einander anzugleichen. gebäude anzugleichen. Garagen müssen bei gleicher Firstrichtung Im Falle einer Grenzbebauung sind Garagen und Nebengabäude Garagen und Nebengebäude sind in der Gestaltung dem Haupt-Vor den Garagen ist ein Stauraum von mind. 5.00m einzuhalten, In Hanglage ist talseitige Unterkellerung zulässig. wie das Hauptgebäude auch dessen Dachneigung aufweisen.



3.13) Abstandsflächen

Für die Abstandsflächen ist die BayBO anzuwenden

der von der öffentlichen Verkehrsfläche nicht abgetrennt sein darf.

4.) BAUGRENZEN

(GRZ)

max. 0.4

(GFZ)

max. 0.6

35 - 45 Grad

Die eingetragene Baugrenze gilt nicht für Garagen und Nebengebäude



5.) VERKEHRSFLÄCHEN

5.1) Straßenverkehrsfläche

5.2) Straßenbegrenzungslinien

6.) NATURSCHUTZ

Eintragungen im Bebauungsplan heimische Sträucher zu pflanzen. Entlang der bezeichneten Grundstücksgrenzen sind entsprechend den

Pflanzbeispiele für Sträucher:

Ab 38° sind zwei oder mehr Gauben zulässig wenn deren

Länge max. 1/3 der Trauflänge

gesamte Breite 1/3 der Trauflänge nicht überschreitet

2.00m nicht unterschreiten

Die Ortgangabstände dürfen

Zwischen 35-38° ist nur eine Gaube pro Dachfläche zulässig

frisosus (Brombeere), Sambucus nogra (Holunder). Cornus sanguinea (Hartriegel), Cornus avellana (Hasel), Euonymus Prunus spinosa (Schlehendorn), Rosa canina (Heckenrose), Rubus europaes (Pfaffenhütchen), Lonicera xylosteum (Heckenkirsche), Walnußbäume zu pflanzen Es wird empfohlen, vorwiegend Obstbaumhochstämme oder

## 7.) IMMISSIONSSCHUTZ

max. Wandhöhe

bergseits

3.50m

5.75m

max. Wandhöhe 3.50m

Die Anordnung von Schlafzimmerfenstern auf der Südwestseite des Wchngebäudes ist,

Nordwestseite liegende Schlafraumfenster müssen mindestens der Schalschutzklasse 3 Auf der Südwestseite liegende sonstige Wohnraumfenster sowie auf der Südost- und

auf dem benachbarten Festplatz erforderlich, sind die Fenster der betroffenen Wohn- und Soweit zur Wahrung einer ausreichenden Wohnruhe während der Abhaltung von Festen Schlafräume geschlossen zu halten.

Begründungen:

### 1.) Notwendi gkeit der Erstellung des Bebauungsplanes:

verfügbar. Es besteht weitere Nachfrage nach Bauplätzen, die derzeit nicht befriedigt werden kann. Die noch freien Bauplätze sind in privatem Besitz. Die junge Generation wurde geme in Auf dem freien Grundstücksmarkt sind in der Gemeinde Bischbrunn derzeit keine Bauplätze Ihrem Heimatdorf bleiben, benötigt hierzu aber eigenen Wohnraum.

ist, sollte auch in dem neuen Gebiet ein Dorfgebiet (MD) und kein allgemeines Wohngebiet (WA) entstehen. Da in unmittelbarer Nähe des zu erstellenden Bebauungsgebietes nur Dorfgebiet ausgewiesen

### Bei dem Bebauungsplan "Am Trieb" handelt es sich um die Schließung einer Baulücke am Ortsrand von Oberndorf. Die Baufläche soll als Dorfgebiet (MD) ausgewiesen werden. Die 2.) Nutzung des Baugebietes

Aufwand schnell erschlossen werden kann.

Straße "Am Trieb" ist bereits einseitig voll bebaut, wodurch das Baugebiet mit relativ wenig

Datum 21.2, Movers

R. Krebs, 1. Burgermeister

gebiet ausgewiesen. Um weiteren Wohnraum zu schaffen, ist vorgesehen die Grundstücke mit In dem gültigen Flächennutzungsplan vom 18.12.1980, ist das Gebiet "Am Trieb" als Dorf-3.) Planungsrechtliche Voraussetzungen

# den Fl.Nr. 297/1, 294/1+2, 2260/2 und 2641 als Bauplätze auszuweisen.

Hinblick auf die von baulichen Anlagen ausgehende Wirkung erforderlich, die Bebauung in die Das Baugebiet bildet einen Teil des künstigen Ortsrandes von Bischbrunn. Daher ist es im 4.) Belange der Landschaftspflege und des Immessionsschutzes

schaftliche Maschinen zu begründen Die erhöhte Stauraumforderung vor Garagen ist durch die Nutzung der Straße durch landwirt-Montag) Jubiläumsfeste der Ortsvereine stattgefunden haben. da im Mittel über die letzten zehn Jahre an lediglich zwei Wochenenden im Jahr (Freitag bis Die Auswirkungen des in der Nähe gelegenen Festplatzes sind als äußerst gering einzustufen freie Landschaft einzubinden.

### 5.)Lage des Baugebietes

Das Baugebiet " Am Trieb " liegt am westlichen Ortsrand von Bischbrunn, rechtwinklig zu de Zufahrtsstraße zum Festplatz und wird wie folgt begrenzt:

Datum 12.5, 1998

R. Krebs, I. Bur

Im Sudwesten Im Nordwesten 6.) Erschließung Im Nordosten Im Südosten Bebauung entlang der Grundstraße Gemeindegrundstück Fl.Nr. 2260/3 landwirtschaftl. Flächen best. Bebauung

a.) Die Fahrbahn der Erschließungsstraße wird bituminös ausgebaut, auf Gehwege kann wegen der geringen Verkehrsaufkommen verzichtet werden...

b.) Die anfallenden Abwasser werden dem vorhandenen Kanalnetz zugeleitet. e.) Für die Müllentsorgung ist der Landkreis Main-Spessart zuständig c.) Die Wasserversorgung erfolgt über den best. Anschluß "Am Trieb" d.) Die Stromversorgung erfolgt durch das Überlandwerk Unterfranken

> 15.06, 1997 1.) Der Gemeinderat hat am 30.04.1997 die Erstellung eines Bebautingsplanes beschossen.

	2.) Die Bürgerbeteiligung wurde am 23.//0.//497 durch Auflegung der Flanung wurde am 23.//0.//497 durch Auflegung der Flanung wurde am 23.//0.//497 durchgeführt - § 3 (1) Bau@B	Datum. 27, 2, 1998
Reen 7	chgeführt - § 3 (1) Bau@B	R. Krebs, I. Burgermeister

3.)Der Planentwurf vom 18.6.1997 i.d.F. vom 17.10.1997 hat einschließlich der Begründung vom 15.12.1997 bis 16.1.1998 öffentlich ausgelegen § 3 (2) BauBG

4.) Der Gemeinderat hat am 1992, 1993 den Bebauungsplan vom

R. Krebs, 1.Bürgermeister

5.) Der Bebauungsplan i.d.F. vom Ma. 2., Maß. wurde am ...
BauBG & F. Datum.... R. Krebs, 1. Burgermeister angezeigt -\$ 11

 Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am ..... Datum //dibi//1994 Auf die Rechtsfolgen wurde hingewiesen - § 44 und § 215 Bay Damit tritt der Bebauungsplan in Kraft - § 12 BauGB a F; / R. Krebs, I. Burgermeister R. Krebs, 1. Burgermeisic bekannigemacht.

## Gemeinde Bischbrunn

Landkreis - Main-Spessart

Bebauungsplan

"Am Trieb"

M 1: 1000

Gezeichnet: Bischbrunn, den 18.06.97 geändert: Bischbrunn, den 17.10.97

geändert:

IPS- Ingenieurbüro für Bautechnik Dipl. Ing. Peter Schreck Steinbruchweg 6 97836 Bischbrunn Planung:

Tel. 09394/328

Fax. 528